

«Grüngut ist kein Abfall»

Gedanken zur Referendumsabstimmung vom 3. März in Wohlen

Kann man Grüngut gleichsetzen mit Elektronikschrott, Flaschen, alten Möbeln etc.? Wohl eher nicht. Die Natur und nicht der Mensch «produziert» und verursacht somit wesentliche Teile des Grüngutes. Es ist sicher im Interesse der ganzen Bevölkerung und auch der Tierwelt, dass im Siedlungsgebiet Bäume, Hecken und Sträucher unterhalten werden.

Wer möchte schon für die Entsorgung des Laubes von Nachbars Bäumen bezahlen? Oder ist der Nachbar verpflichtet, das Laub seiner Bäume im Quartier einzusammeln? Oder darf man das Laub in Nachbars Garten zurückwerfen? Die vorgeschlagene Grüngutgebühr kann deshalb zu Streit unter Nachbarn führen.

Wenn man das Verursacherprinzip als Begründung einer Grüngutgebühr verwendet, müsste man konsequenterweise auf die Erhebung einer Abwassergebühr für dasjenige Frischwasser verzichten, das z. B. für die Bewässerung der Gärten verwendet wird. Dieses Wasser belastet weder Kanalisation noch Kläranlage, sondern speist das Grundwasser. Die vorgeschlagene Grüngutgebühr kann zur Folge haben, dass Bäume, Hecken und Sträucher in Privatgärten aus Kostengründen weitgehend eliminiert werden, dass wild entsorgt wird oder Holz privat verbrannt wird. Dies kann nicht im Interesse der Allgemeinheit sein.

Auch Mieter wären betroffen, weil die zusätzlichen Kosten mit den Nebenkosten abgerechnet würden. Ich finde die Erhebung von Abfallgebühren für Grüngut, insbesondere in Bezug auf einheimische Hölzer, als stossend und unangebracht und vom Gesetzgeber wohl nicht gewollt.